



Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg

AfD-Kreistagsfraktion Mittelsachsen
z. Hd. Herrn Martin Irmischer
Leipziger Straße 5 A
09603 Großschirma

Ansprechperson: Lisa Sophie Niepel
Referat: Büro Landrat
Geschäftsstelle Kreistag
Frauensteiner Straße 43
Standort: 09599 Freiberg
Telefon: 03731 799-3398
Telefax: 03731 799-3322
E-Mail: kreistag@landkreis-mittelsachsen.de
Aktenzeichen: 0.00.1-012.11.-075/26/ni
Datum: 01. Juli 2026

Anfrage eines Kreisrates gem. § 24 Abs. 6 SächsLKrO i. V. m. § 21 Geschäftsordnung zum Thema „Vergabe öffentlicher Mittel - Hymne für die Musikschule Mittelsachsen“

hier: Ihre E-Mail vom 8. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Irmischer,

Ihre Anfrage vom 8. Juni 2026 zum Thema „Vergabe öffentlicher Mittel - Hymne für die Musikschule Mittelsachsen“ ging per E-Mail über die Geschäftsstelle der Fraktion AfD am 8. Juni 2026 in der Landkreisverwaltung ein (Posteingang Landrat 9. Juni 2026).

1. In welcher Höhe und aus welchen Haushaltsmitteln des Landkreises (bzw. der Mittelsächsischen Kultur gGmbH) wird das genannte Projekt finanziert?

Die Mittelsächsische Kultur gGmbH hat für das Gesamtprojekt finanzielle Mittel aus ihrem Wirtschaftsplan in Höhe von rund 9.000 Euro verwendet.

2. Hält der Landrat es mit dem Neutralitätsgebot öffentlicher Bildungs- und Kultureinrichtungen für vereinbar, dass eine Person, die eine demokratisch gewählte Partei und deren Wähler pauschal als „Rassisten“ bezeichnet und deren Verschwinden fordert, für ein als „Demokratieförderung“ deklariertes Projekt mit Kindern und Senioren engagiert wird?

Das Neutralitätsgebot wird in der Rechtsprechung indirekt aus dem Art. 21 des Grundgesetzes (GG) abgeleitet. Die Landkreisverwaltung und die Beteiligungsgesellschaften fühlen sich diesem selbstverständlich verpflichtet. Ebenso besteht die Verpflichtung, die Freiheit der Meinungsäußerung und die Freiheit der Kunst und Lehre nach Art. 5 Abs. 1 und 3 GG zu achten.

Der in einem Projektworkshop entstandene Text der „Musikschulhymne“ enthält keinerlei parteipolitische Inhalte oder Anspielungen, sondern soll lediglich die Lust am Musizieren wecken und ein Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit der Kreismusikschule werden. Insofern ist eine Verletzung der allgemeinen Gesetze, der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Jugend oder des Rechts der persönlichen Ehre, die die Rechte nach dem Art. 5 Abs. 2 GG einschränken könnten, eindeutig nicht gegeben.

Anschrift

Landratsamt Mittelsachsen
Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg
Tel. 03731 799-0
Fax 03731 799-3250

Internetpräsenz

www.landkreis-mittelsachsen.de

Öffnungszeiten

Mo, Mi, Fr nach Terminvereinbarung
Di 9 – 12 sowie 13 – 18 Uhr
Do 9 – 12 sowie 13 – 16 Uhr

Abweichende Sprechzeiten und Öffnungszeiten der Servicestellen finden Sie auf unserer Website.

Bankverbindungen

Zahlungsempfänger: Landkreis Mittelsachsen
Sparkasse Mittelsachsen,
IBAN: DE37 8705 2000 3120 0002 63, BIC: WELADED1FGX
Kreissparkasse Döbeln,
IBAN: DE47 8605 5462 0033 9600 01, BIC: SOLADES1DLN
Steuernummer
220/144/03098

Es ist nicht die Aufgabe des Landkreises Mittelsachsen zu beurteilen, inwiefern eine solche Verletzung durch Geschäftspartner in anderen Kontexten gegeben sein könnte. Dies ist die Aufgabe der Rechtsprechung.

3. Sind sogenannte konkrete zivilgesellschaftliche Bedürfnisse in das Projekt involviert? Wenn ja, welche konkret?

Der Ausgangspunkt des Projektes war eine Entwicklungswerkstatt im Rahmen des Projektes „Aller.Land – zusammen gestalten, Strukturen stärken“, die im Jahr 2024 in Jena stattfand.

Der 1. Beigeordnete wurde mit Beschluss des Kreistages Mittelsachsen vom 11. Dezember 2024 beauftragt, fristgemäß den Antrag für die Umsetzungsphase des Programmes Aller.Land beim Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung einzureichen.

Vorausgegangen war eine Entwicklungsphase, an der sich die Mittelsächsische Kultur gGmbH im Auftrag des Landkreises Mittelsachsen beteiligt hat. Diese wurde durch das Programm mit 40.000 Euro gefördert, mit dem Ziel, beteiligungsorientierte Vorhaben für die Region zu entwickeln. Für die Umsetzungsphase sollten im Rahmen des Programmes nach Vorlage der Konzepte aus 97 Regionen insgesamt 30 Regionen ausgewählt werden. Wäre die Mittelsächsische Kultur gGmbH ausgewählt worden, wäre verteilt über sechs Jahre eine Bezuschussung von bis zu insgesamt 1.350.000 Euro möglich gewesen. Ausweislich der im Internet veröffentlichten Programmbeschreibung verfolgt das Programm das Ziel, die Partner aus Kultur, Kommunen und Zivilgesellschaft zu vernetzen.

4. Welche Maßnahmen plant die Landkreisverwaltung, um sicherzustellen, dass öffentlich finanzierte Kultur- und Bildungsprojekte der Musikschule Mittelsachsen parteipolitisch neutral bleiben und nicht zur Ausgrenzung großer Teile der mittelsächsischen Bevölkerung beitragen?

Die inhaltliche und qualitative Arbeit der Musikschule ist bereits einer Vielzahl von Regelungen unterworfen, darunter zählen neben den allgemeinen gesetzlichen Regelungen, der Gesellschaftsvertrag, die Definition einer Musikschule gemäß dem Verband deutscher Musikschulen <https://www.musikschulen.de/musikschulen/index.html> sowie die Zuwendungskriterien der Fördermittelgeber.

Im Gesellschaftsvertrag ist unter § 2 Abs. 2 eindeutig geregelt, dass der Zugang zu den Angeboten allen Bevölkerungsschichten zu ermöglichen ist, so dass eine Ausgrenzung von Teilen der Bevölkerung ausgeschlossen ist.

Aus der Definition des Musikschulverbandes und den Förderkriterien geht klar hervor, dass die Aufgaben von Musikschulen in der musikalischen Bildung liegen.

Das zuständige Kontrollgremium ist der Aufsichtsrat, in dem die Geschäftsführung regelmäßig über die Entwicklung der Einrichtungen und wesentliche Projekte berichtet.

Zusätzliche Maßnahmen der Landkreisverwaltung sind nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen



Sven Krüger